

Urnendoppelgräber

Wenn Sie sich für eine Urnenbeisetzung entscheiden und eine kleine Grabstätte für zwei Urnen wünschen, können Sie ein Urnendoppelgrab im dafür vorgesehen Bereich auswählen. Die Grabstelle ist nur 1mx1m groß und sehr pflegeleicht. Die Grabstellen sind bereits eingefasst. Grabstein und Pflege obliegen dem Nutzer.

Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre, eine Verlängerung ist möglich bzw. notwendig bei weiterer Beisetzung.



Die Kosten betragen für die Dauer der ersten Ruhezeit derzeit 1.350,-€.

Kunst und Kultur auf dem Friedhof

Leben und Sterben sind untrennbar miteinander verbunden. Der Friedhof versucht das durch kulturelle und künstlerische Akzente aufzugreifen. Der Friedhof soll trösten, Hoffnung wachrufen, eine Kraftquelle sein in aller Traurigkeit.



Urnengemeinschaftsanlage

Die Urnengemeinschaftsanlage bietet die Möglichkeit, halbanonym bestattet zu werden. Diese Begräbnisform beinhaltet keine klar zugeordnete Grabstelle, sondern die Beisetzung innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage. Die



Beschriftung auf einer Seite eines vorhandenen Grabsteins und die Pflege der Anlage durch den Friedhofsträger ist mit inbegriffen, wenn Sie sich für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage entscheiden. Für die Bestattung von Ehepaaren können anlässlich der ersten Urnenbeisetzung zwei Einzelstellen erworben werden mit Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der 2. Beisetzung, sofern die Inschriften für beide auf einem Stein stehen sollen. Blumenschmuck darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen auf der Anlage abgelegt werden.

Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre. Gebühren von derzeit einmalig 1750,-€ werden pro Urnenstelle erhoben.

Friedhofsverwaltung:

Frau Bohling (Kirchenbüro)
Kirchstr. 9, 27367 Sottrum
Tel.: 04264-2958
kg.georg.sottrum@evlka.de



ST. GEORG
Ev.-luth. Kirchgemeinde Sottrum

Kirchstraße 9 · 27367 Sottrum
Telefon: 04264 / 29 58
Fax: 04264 / 40 67 01

KG.Georg.Sottrum@evlka.de
www.kirchengemeinde-sottrum.de

Der Friedhof in Sottrum



Unterschiedliche Bestattungsformen

Liebe Leserinnen und Leser dieser kleinen Broschüre,

*die **Ev. Kirchengemeinde St. Georg** in Sottrum möchte Sie mit diesem Faltblatt unterstützen bei der Auswahl einer geeigneten Bestattungsform. Ob im Trauerfall oder in der Beschäftigung mit dem eigenen Sterben, mit der Form der Bestattung setzen wir uns auch mit unserem Leben und Glauben und mit dem, was wir hinterlassen, auseinander. Die Bestattungsform ist keine Nebensache, sondern sie gibt Zeugnis von uns und unserem Selbst- und Lebensverständnis.*

Die Pastoren der Kirchengemeinde und auch die weiteren haupt- und ehrenamtlich engagierten Gemeindemitglieder möchten Ihnen so gut wie möglich zur Seite stehen, gerade an dieser Schnittstelle, der Grenze zwischen Leben und Tod.

Für die Kirchengemeinde

- Der Kirchenvorstand -

(Stand Juni 2026)

Wahlgrabstelle

Wenn Sie sich für ein Wahlgrab auf unserem Friedhof entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, die Stelle für das Grab mit auszuwählen.



Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre für die gesamte Grabstätte und kann darüber hinaus verlängert werden. Ein Wahlgrab umfasst mindestens zwei Grabstellen und kann für Erdbestattung oder Urnenbestattung genutzt werden. Die Grabpflege obliegt dem Nutzer ebenso wie Einfassung und Grabstein.

Die Gebühren betragen für die Dauer der 30jährigen Ruhezeit z. Z. 285,- €/Grabstelle.

Rasengrab

Wünschen Sie eine schlichte Grabstelle, können Sie sich für ein Rasengrab entscheiden. Die Grabpflege übernimmt der



Friedhofsträger. Das Grab besteht aus einer Steinplatte im Boden umgeben von Rasen. Den Auftrag für die Steinplatte erteilt der Nutzungsberechtigte. Rasengräber werden der

Reihe nach vergeben und können für Ehepaare auch als Doppelstelle erworben werden.

Die Gebühren betragen für die Dauer von 30 Jahren derzeit 490,-€ (Erdbestattung) bzw. 385,-€ (Urne) zzgl. Grabplatte für eine Stelle. Das Rasengrab läuft nach 30 Jahren bei Ablauf der letzten Ruhefrist automatisch aus.

Reihengrabstelle



Wählen Sie ein Einzelgrab, entscheiden Sie sich damit für ein Reihengrab. Diese Gräber werden der Reihe nach vergeben.

Auch hier beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Danach läuft die Grabstelle aus, das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Reihengräber können für eine Erd- oder Urnenbestattung gewählt werden. Die Grabpflege obliegt dem Nutzer ebenso wie Einfassung und Grabstein.

Die Gebühren betragen für die Dauer der Ruhezeit derzeit 150,-€.